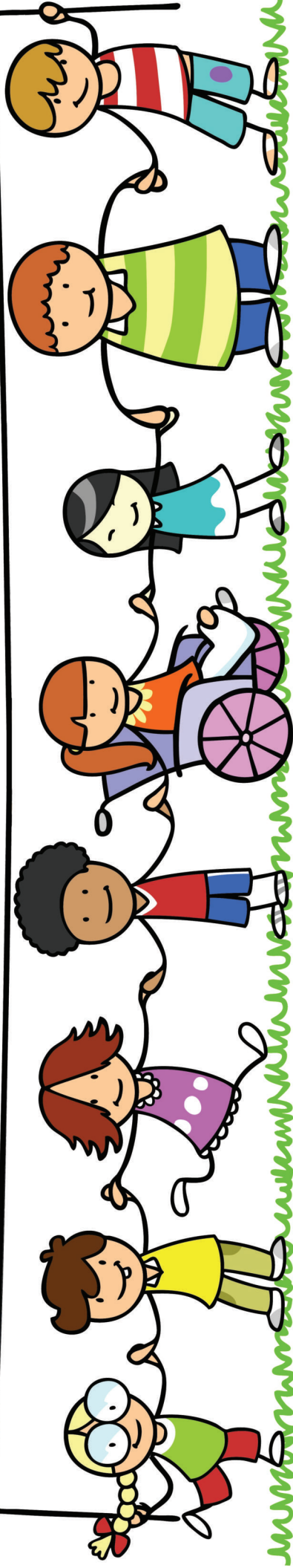


HERZLICH WILLKOMMEN

an der Oberschule Süd





Brendelweg 66
 27755 Delmenhorst
 Tel: 04221/2757
 Fax: 04221/23108

E-Mail:
 info@oberschule-delmenhorst.de
 Internet:
 www.oberschule-delmenhorst.de

ANMELDUNG für Klasse: _____ Schuljahr: _____

Name, Vorname Schüler/in:		wohnhaf bei:	
		<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Eltern
		<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> _____

geb. am:	in:	Staatsangehörigkeit:	In Deutschland seit: <small>(nur für Aussiedler/Zuwanderer)</small>

Adresse (Schüler/in), Straße:	Postleitzahl, Ort:	Handy-Nr. Schüler/in:

Angaben der Mutter

Mutter (Name, Vorname):	Erziehungsberechtigt:	geboren in:
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Adresse Mutter:	

Tel. (Zuhause):	

Handy:	

Tel. (Arbeit):	

E-Mail:	

Angaben des Vaters

Vater (Name, Vorname):	Erziehungsberechtigt:	geboren in:
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Adresse Vater:	

Tel. (Zuhause):	

Handy:	

Tel. (Arbeit):	

E-Mail:	

Notfallnummern (Verwandte etc.):	

Zuletzt besuchte Schule:	

Einschulungsjahr: (Grundschule):	

Krankenkasse:	

Klasse wiederholt:	<input type="checkbox"/> ja, Klasse: _____ <input type="checkbox"/> nein

Religionszugehörigkeit:	Teilnahme am Religions-Unterricht:
	<input type="checkbox"/> Katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Werte und Normen
<input type="checkbox"/> evangelisch	Falls ein Kurs „Alevitische Religion“ eingerichtet werden kann, melde ich mein Kind hierfür <u>verbindlich</u> an. <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> katholisch	
<input type="checkbox"/> ohne	
<input type="checkbox"/> islamisch	
<input type="checkbox"/> sonstige _____	

Förderschwerpunkt Für mein Kind besteht anerkannter Förderbedarf. Dies muss mit Gutachten belegt sein.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> ESE <input type="checkbox"/> Gutachten vom: _____	<input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Hören <input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung
Evtl. Krankheiten/ Allergien/Behinderungen:			
Impfausweis/Masernimpfung vorgelegt am: _____	2-mal geimpft: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass <u>1.</u> unsere Telefonnummer <u>2.</u> unsere Adresse in die Telefon-/Adressenlisten, die allen Schüler/innen der Klasse zugänglich gemacht werden, aufgenommen werden dürfen. <u>3.</u> mein/unsere Kind auf der Homepage der Schule in Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten erscheint. <u>4.</u> unsere E-Mailadresse für Elternbriefe und Newsletter der Schule genutzt werden darf.	Ja 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/> 4. <input type="checkbox"/>		Nein 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/> 4. <input type="checkbox"/>

Raum für weitere Bemerkungen:

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 - Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011-

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Rauch- und Alkoholerlass (Auszug aus dem Schulverwaltungsblatt 2/89 S. 31):

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule grundsätzlich verboten.

Claus Schroeder, Direktor

Im Rahmen der Anmeldung meines/unseres Kindes habe ich/haben wir die folgenden Erlasse, Regelungen und Grundsätze zum Schulbetrieb erhalten und zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus verpflichte(n) ich mich/wir uns, diese Regelungen mit meinem/unserem Kind zu besprechen und es bei deren Einhaltung zu unterstützen.

1. Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen“
2. Rauch- und Alkoholerlass
3. Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (Anlage 1)
4. Regelungen zum Thema „Fernbleiben vom Unterricht“ (Anlage 2)
5. Schulordnung
6. Information zum Sportunterricht

Anmeldung ist nur mit Schulstempel gültig!!!

(Datum)

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten
(Zwingend erforderlich!)



Brendelweg 66
27755 Delmenhorst
Tel: 04221 – 2757
Fax: 04221 – 23108

E-Mail:
info@oberschule-delmenhorst.de
Internet:
www.oberschule-delmenhorst.de

Zum Verbleib in der Schülerakte

Name der Schülerin/ des Schülers (in Druckbuchstaben) Klasse

Hiermit erkläre ich, die Benutzerordnung der Oberschule Süd Delmenhorst für Iserv und das Schulnetz vom 21.02.2015 vollständig gelesen zu haben, und erkenne die darin enthaltenen Bestimmung durch Unterschrift an.

Datum Unterschrift Schülerin/Schüler

Hiermit erklären wir, dass wir die Nutzungsvereinbarungen gelesen und mit unserer minderjährigen Tochter/ unserem minderjährigen Sohn durchgesprochen haben. Wir haben sie/ihn darauf hingewiesen, dass Verstöße auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen haben können.

Wir erkennen die in der Benutzerordnung enthaltenen Bestimmung durch Unterschrift an.

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Zahnarzt des Jugendzahnärztlichen Dienstes der Stadt Delmenhorst wird in der Kindertagesstätte / Schule Ihres Kindes die jährliche zahnärztliche Reihenuntersuchung durchführen.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Zähne Ihres Kindes gesund erhalten, denn gesunde Milchzähne sind nicht nur für das Abbeißen und Kauen wichtig, sondern auch für die richtige Sprachbildung. Daneben sind die Milchzähne Platzhalter für die später kommenden bleibenden Zähne.

Daher führt der Zahnarzt unseres Teams in den Kindertagesstätten/Grundschulen der Stadt Delmenhorst zahnärztliche Untersuchungen durch. Gesetzliche Grundlage dieser Maßnahme ist der § 21 SGB V (Verhütung von Zahnerkrankungen / Gruppenprophylaxe) (siehe Rückseite). Die zahnärztlichen Untersuchungen finden regelmäßig in den Einrichtungen statt und sind für Sie kostenfrei. Die genauen Termine werden Ihnen über Ihr Kind/Aushänge in Ihrer Kindertagesstätte/Schule rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei der Untersuchung wird auf mögliche Zahnschäden, Prophylaxebedarf sowie auf Zahn- und Kieferfehlstellungen geachtet. Über das Untersuchungsergebnis werden Sie schriftlich informiert. Zudem tragen die Untersuchungen im vertrauten Umfeld des Kindergartens/Schule dazu bei, dass die Kinder spielerisch auf zukünftige Zahnarztbesuche vorbereitet werden und diese positiv erleben.

Damit Ihr Kind an dieser freiwilligen zahnärztlichen Untersuchung teilnehmen kann, unterschreiben Sie bitte die Einwilligungserklärung. Diese Erklärung gilt für die Verweildauer Ihres Kindes in dieser Kindertagesstätte/Schule und kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden (siehe Angaben auf der Rückseite).

Die Untersuchung selbst und die als Teil der medizinischen Dokumentation erhobenen Daten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und den geltenden Datenschutzbestimmungen. (Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite).

Wenn Sie Ihre Einwilligung für die zahnärztliche Untersuchung geben, erhält der Jugendzahnärztliche Dienst von der Kita/Schule den Namen, das Geburtsdatum Ihres Kindes. Diese Daten und das Untersuchungsergebnis werden gespeichert (siehe Rückseite). Sie dienen der Betreuung Ihres Kindes und werden für anonyme Statistiken verwendet. Diese Statistiken dienen der Planung und Verbesserung unserer Vorsorgemaßnahmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Puhr

Einwilligungserklärung

Bitte mit Kugelschreiber ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen:

Kita / Gruppe Schule / Klasse:

Nachname des Kindes:

Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Ja Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass unser / mein Kind während seiner Kindergarten-/Schulzeit an der zahnärztlichen Untersuchung teilnimmt. Die Erklärung kann von uns / mir jederzeit widerrufen werden.

Nein Unser / Mein Kind soll an der zahnärztlichen Untersuchung nicht teilnehmen.

Ort, Datum:

Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten:

Gesetzliche Grundlagen

§21SGB V Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe)

(1) Die Krankenkassen haben im Zusammenwirken mit den Zahnärzten und den für die Zahngesundheitspflege in den Ländern zuständigen Stellen unbeschadet der Aufgaben anderer gemeinsam und einheitlich Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen ihrer Versicherten, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu fördern und sich an den Kosten der Durchführung zu beteiligen. Sie haben auf flächendeckende Maßnahmen hinzuwirken. In Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist, werden die Maßnahmen bis zum 16. Lebensjahr durchgeführt. Die Maßnahmen sollen vorrangig in Gruppen, insbesondere in Kindergärten und Schulen, durchgeführt werden; sie sollen sich insbesondere auf die Untersuchung der Mundhöhle, Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene erstrecken. Für Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko sind spezifische Programme zu entwickeln.

§ 5 NGöGD Kinder- und Jugendgesundheit

(3) Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben der zuständigen Stellen für die Zahngesundheitspflege nach § 21 Abs. 1 Satz 1 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs wahr.

§ 8 Gesundheitsberichterstattung

(2)¹ Die Landkreise und kreisfreien Städte beobachten, beschreiben und bewerten die gesundheitlichen Verhältnisse ihrer Bevölkerung, insbesondere die Gesundheitsrisiken, den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten.² Dazu sammeln sie nicht personenbezogene und anonymisierte Daten, werten diese nach epidemiologischen Gesichtspunkten aus und führen sie in Fachberichten zusammen (kommunale Gesundheitsberichterstattung).³ In die Berichterstattung sollen auch anonymisierte Ergebnisse von Schuleingangsuntersuchungen nach § 5 Abs. 2 Satz 1 und Untersuchungen im Rahmen der Zahngesundheitspflege nach § 5 Abs. 3 einbezogen werden.

Widerruf der Einwilligung

Möchten Sie die Einwilligung widerrufen, richten Sie den schriftlichen Widerruf bitte an die umseitige Adresse. Bitte geben Sie –neben dem Namen und dem Geburtsdatum Ihres Kindes – auch den Namen der Kindertagesstätte an, die Ihr Kind besucht. Bitte beachten Sie zudem, dass uns der Widerruf rechtzeitig vor der Untersuchung erreichen muss, damit wir ihn berücksichtigen können.

Transparenz- und Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Stadt Delmenhorst
Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst
Telefon: 04221 99 1101
E-Mail: oberbuergermeister@delmenhorst.de

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Delmenhorst
Schulstraße 5
27749 Delmenhorst
Telefon: 04221 99 1188
E-Mail: datschutz@delmenhorst.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der Einwilligung und der derzeit geltenden Datenschutzbestimmungen (Art. 6 Abs.1 lit. a DS-GVO, Art.9 Abs.2 lit a DS-GVO, § 19 NDSG, § 630d BGB). Die zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (s.o.) erhobenen Daten werden auf Papier und/oder elektronisch erfasst und gespeichert (Patientenakte, § 630f. BGB). Sie unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB). Statistische Datenauswertungen erfolgen anonymisiert, d. h. ohne die identifizierenden Personendaten/-angaben (Vorname, Name, Geburtsdatum) Ihres Kindes. Die anonymisierten Daten werden für regionale und überregionale statistische gruppenbezogenen Auswertungen gemäß § 8 NGöGD (Gesundheitsberichterstattung) verwendet.

(weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.lfd.niedersachsen.de)

Speicherdauer

Für die Daten gilt die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (§ 630f Abs. 3 BGB). Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

Empfänger der Daten

Es findet keine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte statt.

Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS-GVO)

Im Rahmen der Vorbereitung der Untersuchung erhält der oben genannte Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst Namen und Geburtsdaten der Kinder, für die eine Einwilligung zur Teilnahme an der Untersuchung vorliegt.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten, die Sie betreffen, unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Artikel 20 DS-GVO das Recht, die der Stadt Delmenhorst aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche Sie betreffen, **Widerspruch** einzulegen. Die/Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn:

- Die Stadt Delmenhorst kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO) oder
- die Verarbeitung erfolgt im Rahmen aufsichtsrechtlicher Befugnisse (insbesondere Artikel 57 und Artikel 58 DS-GVO).

Recht auf Beschwerde

Sie haben das Recht, sich über eine fehlerhafte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Fachdienst Gesundheit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
Webseite: www.lfd.niedersachsen.de, eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Weitere Informationen

Weitere Informationen rund um die Themenbereiche Jugendzahnpflege, Gruppenprophylaxe und Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen finden Sie unter www.delmenhorst.de.



Ja, ich bin dabei!

Ich werde Mitglied im Freundeskreis der Oberschule Süd e. V.!

Vorname + Name

Kontoinhaber: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Name Schüler/in: _____

Den jährlichen Beitrag möchte ich auf folgende Weise leisten:

entweder: Hiermit erteile ich dem Freundeskreis der Oberschule Süd e. V. ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug des jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von _____ € (Mindestbeitrag: 12,00 €). Der Betrag wird jeweils in der ersten Maiwoche des Jahres von meinem Konto abgebucht.

IBAN: _____

BIC: _____

oder: Den Jahresbeitrag in Höhe von _____ € (Mindestbeitrag: 12,00 €) überweise ich jährlich zum 01.05. des Jahres auf das Vereinskonto des Freundeskreis der Oberschule Süd e. V.:
IBAN: DE66 28050100 0037 4016 76 // BIC: SLZODE22XXX

Datum

Unterschrift

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Unterstützung



Bitte geben Sie die Beitrittserklärung bei d. Klassenlehrer/in oder im Sekretariat ab

Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform Iserv und das Schulnetz der Oberschule Süd Delmenhorst

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Computern der Oberschule Süd Delmenhorst ist die Kommunikationsplattform Iserv.
2. Mit der Anmeldung an der Oberschule Süd Delmenhorst erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen eigenen Account im schuleigenen Intranet mit vorläufigem Passwort. Bei der ersten Benutzung des Accounts muss ein eigenes Passwort gesetzt werden. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen. Diejenigen, die ihr Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Zudem bleibt man weiterhin verantwortlich für die auf dem befindlichen Account betreffenden Aktionen und Daten.
3. In der Zugangsberechtigung ist ein persönliches E-Mailkonto enthalten. Die Adresse lautet: vorname.nachname@obsdel.de. Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln. Nicht erlaubt sind
 - a. das Versenden von Massenmails, Jokemails, Spam und Fakemails, großer Dateien und urheberrechtlich geschützter Inhalte.
 - b. der Eintrag in Mailinglisten, Fan-Clubs, Gewinnspiellisten und die Nutzung von Weiterleitungen *auf das Iserv-Konto*.
 - c. Einkäufe und Bestellungen jeglicher Art.

Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, das Iserv-System und das Schulnetz von Viren freizuhalten, d.h. Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und Speichern eigener Dokumente und Dateien walten zu lassen.

4. Die Beschaffung, Veröffentlichung und Verbreitung rechtswidriger Inhalte, sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zu unmittelbaren Konsequenzen. Rechtswidrige Inhalte sind z.B. Musik-, Bild- oder Videodateien mit urheberrechtlich geschützten Inhalten. Auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung bei festgestellten Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.

Über die Anwendung von Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen entscheidet die jeweilig vorgesehene Konferenz.

5. Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich (Eigene Dateien-Verzeichnis), der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Material genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor Verlust oder unbefugten Zugriffen gegenüber der Oberschule Süd Delmenhorst besteht nicht. Sicherungsdateien wichtiger Daten auf externen Speichermedien werden daher dringend empfohlen. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden.

Die Bereitstellung jedweder Informationen im Internet kommt einer Veröffentlichung gleich. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Oberschule Süd Delmenhorst auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

6. Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit, Internetrecherche etc.) ist erwünscht. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor. Eine Auswertung der Protokolldaten wird nur im Rahmen der Zweckbindung vorgenommen.
 7. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen (Einkäufen, Verkäufen, Überweisungen etc.) über das Schulnetz bzw. Iserv (z.B. über Ebay) ist verboten.
 8. Für die Teilnahme an Foren und persönlichen Nachrichten gilt, dass gewaltverherrlichende, diskriminierende, menschenverachtende oder andere strafbare Äußerungen verboten sind. Ebenso Links zu Seiten mit solchen Inhalten. Ebenso verbieten wir Links ohne Bezug zum Thema oder in kommerzieller Absicht sowie die Veröffentlichung von Mailadressen. Schimpfwörter, Beleidigungen, Mobbing und der Gebrauch der Fäkalsprache sind zu unterlassen und führen zu Sanktionen.
 9. Beim Verlassen der Schule wird der Account inklusive aller Daten und Emails automatisch gelöscht.
 10. Mit der Unterschrift wird diese Benutzerordnung anerkannt.
-

Schulordnung der Oberschule Süd

Diese Schulordnung ist gültig ab dem 13.02.2020. Sie betrifft alle SchülerInnen, deren Eltern und Erziehungsberechtigte, LehrerInnen und weitere Mitarbeiter. Unsere Schule ist eine soziale Gemeinschaft, die aus SchülerInnen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen besteht. Hier finden Lernen, Arbeiten und unterschiedliche Aktivitäten in einer friedlichen Atmosphäre statt. Damit dieses Zusammenleben gelingt, sind Regeln für alle Beteiligten notwendig:

Wir sind eine drogen- und gewaltfreie Schule!

Regel:	Umsetzung: Verhalten in der Schule:	Sanktionen und Hilfen:
<ul style="list-style-type: none"> • Wir verhalten uns allen gegenüber respektvoll und tolerant. 	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Wir grüßen einander. • Wir sprechen alle Deutsch, damit wir uns alle verstehen. • Wir spucken nicht. 	Streitschlichter Hilfen bieten z.B. Lehrer, Sozialpädagogen, Streitschlichter, Buddies, ... an, doch erster Ansprechpartner ist immer der Fach- oder Klassenlehrer.
<ul style="list-style-type: none"> • Wir verhalten uns höflich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir sprechen höflich und ruhig miteinander. • Wir lösen Konflikte friedlich. • Wir nehmen im Gebäude die Mütze ab. • Wir sprechen Schulfremde an und bieten Hilfe an. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Wir sind hilfsbereit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir sehen hin. • Wir helfen einander, wenn Hilfe nötig ist. • Wir holen Hilfe, wenn wir selbst nicht helfen können. • Wir übernehmen Aufgaben in der Schule. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Wir übernehmen Verantwortung. 	<ul style="list-style-type: none"> • ...für unser Verhalten: Wir geben Fehlverhalten zu, wir entschuldigen uns und leisten Wiedergutmachung. • ... für alle Materialien, Einrichtungsgegenstände und Materialien anderer und gehen sorgsam damit um. Wenn wir etwas beschmutzen oder beschädigen, bringen wir es wieder in Ordnung oder leisten Ersatz. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Wir sind zuverlässig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wir kommen pünktlich zum Unterricht und zu allen schulischen Veranstaltungen. • Wir haben alle für den Unterricht benötigten Materialien und Hausaufgaben dabei. • Unsere Eltern oder Familienangehörigen melden uns vor Unterrichtsbeginn krank. • Wir geben spätestens am 3.Tag nach Gesundung eine schriftliche Entschuldigung ab, sonst gelten die Tage als unentschuldig! 	

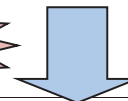
Neben diesen Grundregeln des Zusammenlebens gilt es, folgende

Regeln

und

Sanktionen

zu beachten:



Durchsetzen der Regeln:

Weisungsbefugt sind alle Lehrkräfte und:

- alle weiteren Mitarbeiter
- alle PraktikantInnen
- SchülerInnen mit besonderen Aufsichtsaufgaben

Elektronische Geräte:

Die Benutzung von Handys und MP3 Geräten ist nur auf dem Schulhof gestattet unter Berücksichtigung rechtl. Vorgaben (z.B. sind auch hier Ton- und Bildaufnahmen grundsätzlich verboten). Bei Diebstahl kein Ersatz!
Das Verbot gilt für alle schulischen Veranstaltungen.

Waffenerlass:

Das Mitbringen von Waffen, Messern, Feuerwerkskörpern, Spraydosen u.a. Dingen im Sinne des Waffenerlasses d. Kultusministers v.2009 ist verboten.

Rauchen und anderer Konsum von Drogen:

Der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände in der festgelegten Raucherbannmeile (200m um das Gelände) grundsätzlich verboten. Auch das Mitbringen ist verboten.

Bringen und Abholen / An- und Abfahrt:

Der sichere Weg aller SchülerInnen zur Schule ist uns wichtig. Aus diesem Grund gelten folgende Regeln:
Das Parken und Halten auf dem Radweg Brendelweg vor der Schule ist nicht gestattet und behindert den laufenden Verkehr. Das Befahren des Parkplatzes der Schule ist nur bis zur weißen Linie gestattet.
Die SchülerInnen müssen die Fußgängerampel zum Überqueren des Brendelwegs nutzen.
Die SchülerInnen dürfen den Autoparkplatz aus Sicherheitsgründen nicht passieren.
Das Radfahren auf dem Schulhof ist untersagt.

Pausenregelung / Toilettenbenutzung

Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich verboten.
Während der großen Pausen ist der Aufenthalt nur auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle erlaubt. Der Aufenthalt im Gebüsch ist verboten. Die Toiletten im Mobilbau dürfen nur von SchülerInnen genutzt werden, die dort unterrichtet werden.
In den 5min Pausen wird nicht auf Toilette gegangen. Toben, Rennen und Ballspiele mit Softbällen und schuleigenem Material sind nur auf dem Schulhof erlaubt. Bei Regenspauzen (3x Klingeln) können sich alle SchülerInnen im Gebäude aufhalten. Schneebälle dürfen nicht geworfen werden. (Verletzungsgefahr).

Schulleben:

Bei Exkursionen, Schulfahrten und Schulfesten stellen wir unsere Schule nach außen hin dar. Wir halten unsere Regeln und Grundsätze unserer Schule auch in der Öffentlichkeit ein. Geburtstagsrituale wie das Bewerfen mit Lebensmitteln sind grundsätzlich verboten.
Die Verursacher werden zu Reinigung und Schadensersatz herangezogen.

Beurlaubungen:

Beurlaubungen bis zu einem Tag sind beim Klassenlehrer zu beantragen.
Beurlaubungen für mehrere Tage sind bei der Schulleitung zu beantragen.

Handys, MP3-Player u.a. elektr.

Geräte werden bei Verstößen gegen d. Schulordnung bis zum Unterrichtsschluss einbehalten. Im Wiederholungsfall müssen d. Erziehungsberechtigten das Gerät abholen.

Verstöße haben zur Folge:

- Elterngespräche
- Sozialdienste
- Extrastunden
- Wiedergutmachung
- eine schlechtere Sozialverhaltensnote

Rauchen hat zur Folge:

- Tadel (Info an die Eltern)
- Sozialdienste
- Referate
- Drogenberatung

Bei mehrmaligen oder schwerwiegenden Verstößen gilt zusätzlich:

- Ausschluss vom Unterricht
- Klassenkonferenz

Essen in der Schule:

Jeder Schüler hat die Möglichkeit, sich in der Schule gesund zu ernähren. Koffeinhaltige Getränke, Energydrinks und Chips sind verboten. Kaugummikauen ist im Schulgebäude grundsätzlich verboten. „Körnerfutter“ ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. In Fachräumen ist das Essen und Trinken grundsätzlich aus versicherungsrechtlichen Gründen verboten, in Klassenräumen nur in Ausnahmefällen gestattet (Erlaubnis von der Lehrkraft).

Erklärung d. Schülers/Schülerin:

Ich habe die Regeln gelesen und verstanden. Ich werde mich bemühen, diese einzuhalten, und bin darüber informiert, dass Verstöße gegen diese Regeln entsprechende Sanktionen (bei strafrechtlichen Verstößen auch Anzeige bei der Polizei) zur Folge haben werden.

Delmenhorst, den _____
(Unterschrift d. Schülers/Schülerin)

Erklärung d. Erziehungsberechtigten:

Ich werde meinem Kind bei der Einhaltung dieser Regeln hilfreich zur Seite stehen.

Delmenhorst, den _____

Oberschule Süd Delmenhorst, Brendelweg 66, 27755 Delmenhorst

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Informationen zum Sportunterricht

Bezug: Bestimmungen für den Schulsport (RdErl. d. MK v. 1.9.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit der Sportunterricht möglichst reibungs- und gefahrlos durchgeführt werden kann, möchte ich Sie auf einige grundsätzliche Verhaltensregeln hinweisen.

Im Einzelnen ist für den Sportunterricht zu beachten:

1. Die Sportlehrkräfte müssen schriftlich informiert werden, wenn Ihr Kind unter einer Krankheit leidet, die bei der Durchführung von bestimmten Übungen berücksichtigt werden muss.
2. **Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht.**
3. Bei Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen muss zu Beginn der Stunde eine Sportbefreiungsbescheinigung (Eltern/Arzt) abgegeben werden. Bei Nichtvorliegen der Bescheinigung wird die Sportstunde mit der Note 6 bewertet.
4. Die vom Sportunterricht befreiten SchülerInnen sind nach Ermessen ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden.
5. Menstruation ist keine Krankheit, sondern ein natürlicher Vorgang. Sportliche Betätigung ist in dieser Zeit zu begrüßen. Deshalb sollten Schülerinnen grundsätzlich auch während dieser Zeit am Sportunterricht teilnehmen.
6. Wertsachen wie Handys, Geld, Uhren und Schmuck können nur auf eigene Gefahr mitgebracht werden. **Sie werden nicht mehr von der Sportlehrkraft eingesammelt! Ein Versicherungsschutz besteht für diese Wertgegenstände nicht!**

bitte wenden



Brendelweg 66
27755 Delmenhorst
Tel: 04221 – 2757
Fax: 04221 – 23108

E-Mail:
info@oberschule-delmenhorst.de
Internet:
www.oberschule-delmenhorst.de

7. Wegen der hohen Verletzungsgefahr gilt während des Unterrichts:
 - **Das Tragen von Schmuck ist verboten.**
 - **Piercings und Ohrringe müssen abgenommen oder überklebt werden.**
 - Kleidungsstücke wie z. B. Kopfbedeckungen dürfen die Sicherheit nicht beeinträchtigen.
Deshalb müssen die Mädchen Kopftücher tragen, die am Hals nicht gewickelt, geknotet oder festgesteckt sind. Finden Sie bitte andere Modelle!
 - Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
 - Das Tragen einer Brille geschieht auf eigene Gefahr (Es wird empfohlen, eine Sportbrille mit bruchsicheren Spezialgläsern zu benutzen oder Kontaktlinsen zu tragen.).
8. Wegen der Erstickungsgefahr sind Gegenstände im Mund wie Kaugummi und dergleichen verboten.

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Umsetzung einer sicherheitsfördernden Maßnahme, kann diese bzw. dieser vom Schulsport ausgeschlossen werden. Dieses Verhalten wird als Leistungsverweigerung mit der Note 6 gewertet.

9. **Das Tragen von Sportbekleidung ist vorgeschrieben.** Kein Benutzer der Sporthalle darf sie mit Straßenschuhen oder Turnschuhen, mit denen draußen gelaufen wurde, betreten.
Aus hygienischen Gründen sollte die Schülerin bzw. der Schüler das Sportzeug nach der Sportstunde ausziehen.
10. Grundsätzlich dürfen nur diejenigen Geräte in der Sporthalle benutzt werden, die von der Lehrkraft freigegeben worden sind. Entstandene Schäden, durch unsachgemäße Benutzung, müssen durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beglichen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

S. Lertz-Ramke

Ich habe das obige Schreiben zur Kenntnis genommen.

Delmenhorst, den -----

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merklblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag) • Keuchhusten (Pertussis) | <ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Colera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien | <ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) | <ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Oberschule Süd hat die Kommunikationsplattform "Iserv" als schuleigenes Intranet eingeführt. Iserv wird als wichtiges Informations- und Kommunikationsinstrument genutzt und dient den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zum Austausch von Nachrichten, Dateien und schul- oder klassenbezogenen Informationen.

Über Iserv erhält Ihr Kind die Möglichkeit, alle wichtigen Daten und Termine auf einen Blick zu erhalten. So werden z.B. die aktuellen Klassenarbeiten in einem Kalender übersichtlich dargestellt, Informationen und Neuigkeiten (z.B. Veranstaltungen, Vertretungen, Mittagsverpflegung, aktuelle Umfragen, AG-Angebote etc.) können mit wenigen Mausklicks erreicht werden oder werden bereits beim Aufruf der Seite angezeigt. Des Weiteren können Mails an geschlossene Gruppen (z.B. Klassen oder Kurse) aber auch an nicht schulische Mailadressen verschickt werden, dies ermöglicht eine schnelle und sichere Kommunikation zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern. Hierfür erhält Ihr Kind eine eigene Schulmailadresse über unseren Server (vorname.nachname@obsdel.de).

Iserv eröffnet, anders als z.B. die Internetplattform Facebook, die Möglichkeit, **im geschützten und nicht öffentlichen Raum des schuleigenen Intranets**, über Mail und Foren miteinander zu kommunizieren und innerhalb geschlossener Gruppen Dateien (z.B. Unterrichtsergebnisse, Referatspräsentationen usw.) abzulegen und diese über den gesicherten Bereich in der Schule und über das Internet aufzurufen.

Für die Benutzung von Iserv ist ein Benutzername und ein eigenes Passwort nötig. Der Benutzername ist für jeden Benutzer "vorname.nachname", nach der erstmaligen Anmeldung wird der Benutzer aufgefordert, sein Passwort zu ändern.

Privatsphäre und Datensicherheit wird bei uns sehr groß geschrieben. Es können nur schulinterne Personen auf Iserv zugreifen, eine Anmeldung von nicht registrierten Personen ist nicht möglich. Private Dateien, Passwörter oder Nachrichten von Ihrem Kind können nur von Ihrem Kind eingesehen und geändert werden. Darüber hinaus erfolgt der Zugriff aus dem Internet über eine besonders gesicherte SSL-Verbindung.

Im Zuge der Einrichtung von Iserv wird Ihr Kind ein eigenes Passwort einrichten und über einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Informationen informiert. Darüber hinaus muss sich an die Benutzerordnung (siehe umseitig) gehalten werden.

Wir bitten Sie daher, diese mit Ihrem Kind zu besprechen und die Benutzerordnung mit Unterschrift anzuerkennen.

Vielen Dank und beste Grüße,

Claus Schroeder

gez. Schulleiter

Förderung individueller Talente

(FiT-Klassen) in Jahrgang 5 und 6

An der OBS Süd starten die FiT-Klassen,
sie sind gekennzeichnet durch:

- ✓ kleine Klassen (ca. nur 15-20 Kinder pro Klasse)
- ✓ Doppelsteckungen von Lehrkräften mit unterschiedlichen Schwerpunkten
 - (Grundschullehrer, Förderschullehrer, Haupt- und Realschullehrer)
- ✓ zusätzlich erhält jede 5. Klasse einen Bundesfreiwilligendienstler zur Unterstützung der Schüler
- ✓ zusätzliche Sozialpädagogen, die die FIT-Klassen begleiten und das wöchentliche Sozialtraining durchführen
- ✓ zusätzliche Klassenlehrerstunde für Klassenrat, Methodentraining und Lernorganisation
- ✓ einheitliches und ritualisiertes Classroommanagement





✓ besondere Ausstattung der FiT-Klassenräume:

- medial: PC, Drucker, Beamer, Dokumentenkamera, tw. Prometheanboards
- sächlich: neues Mobiliar, Einzeltische, abschließbare Fächer, saniertes Klassenraum
- pädagogisch: Ruhezone, Arbeitszone, Gruppenzone, pädagogisches Material und Lernspiele

✓ neues Fach „Literatur“

- Leseförderung zwei Stunden wöchentlich nach eingehender Diagnose auf drei Niveaustufen mit halbjährlicher Rückmeldung des Leselernstands an die Eltern

✓ zusätzliche niveauorientierte Forderung mit einer Wochenstunde in jedem Hauptfach (Mathe, Deutsch und Englisch) für alle Schüler

✓ Talentförderung in der musisch-kulturellen, sportlichen und naturwissenschaftlichen Bildung

✓ tägliche Hausaufgabenhilfe sowie Förder- und AG- Angebote am Nachmittag

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Homepage
www.oberschule-delmenhorst.de



Unsere Stärken

- soziales Lernen in kleinen Klassen
- starke Klassengemeinschaft durch enge Bindung der Klasse zum Klassenlehrer, gestützt durch zusätzliches Sozialtraining und Klassenlehrerstunde
- Alle Sek1-Abschlüsse können ohne Schulwechsel erreicht werden
- moderne Ausstattung und die Möglichkeit, in multimedial und multifunktional ausgestatteten Klassen- und Fachräumen zu unterrichten
- Beratung und Unterstützung durch alle Lehrer, mehrere Sozialpädagogen, Beratungslehrer, Mobbing-Interventions-Teams und Streitschlichter
- jeweils eine zusätzliche wöchentliche Förder-Stunde in Mathe, Deutsch und Englisch für leistungsstarke Kinder sowie Intensivförderung in Kleingruppen
- aktives Schulleben durch vielfältige Projekte, Programme, Feste, Ausflüge, Fahrten und Angebote
- kostenloses und freiwilliges AG-Angebot am Nachmittag
- breites und kostengünstiges Angebot an Speisen und Getränken durch unseren Schulkiosk und unsere Mensa



Unsere Abschlüsse

Nach Jahrgang 10 Erweiterter Sekundarabschluss I
(berechtigt zum Übergang in die E-Phase der gymnasialen Oberstufe)

Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss

Nach Jahrgang 9 Hauptschulabschluss

Unser Konzept

- sanfter Übergang von der Grundschule zur OBS durch Orientierungswoche, Projekttag, Sozialtraining und Kennenlernfahrt
- unsere Schule soll ein Wohlfühlort sein, zu dem jeder gerne geht und sich angenommen und wertgeschätzt fühlt
- gemeinsamer Unterricht in Jahrgang 5 und 6 ohne Trennung in Kurse (Bildung der Klassen- und Jahrgangsgemeinschaft)
- Trennung in die Schulformen Realschule und Hauptschule ab Jahrgang 7 entsprechend der Leistungen
- in beiden Schulformen sind alle Sekundar-I Abschlüsse erreichbar
- Zusätzlich besteht immer die Möglichkeit die Schulformen zu wechseln, ohne die Schule verlassen zu müssen (Durchlässigkeit)
- jeder soll nach seinen Möglichkeiten gefördert und gefordert werden, um den höchstmöglichen Abschluss zu erreichen



Unser Ganzttag

Jeweils montags und mittwochs ist verpflichtender Ganzttag bis 15:30 Uhr. Dienstags und donnerstags findet ein **freiwilliges und kostenloses** Angebot bis 15:30 Uhr statt. In den Pausen können sich die Schüler am Kiosk und in der Mensa mit Speisen und Getränken versorgen.



Unser Gemeinschaftsvertrag

- **Wir sind freundlich und respektvoll!**
- **Wir achten die Persönlichkeit und Herkunft aller Menschen!**
- **Wir übernehmen Verantwortung für uns, andere und unsere Umgebung!**
- **Wir tragen alle dazu bei, dass wir lernen können!**



Berufsorientierung

- berufsorientierter fachlicher und praktischer Unterricht
- betreute Betriebspraktika
- Bewerbungstraining
- Berufebörse
- Berufsberatung im Haus
- Kooperationen mit Betrieben und Berufsschulen
- Betriebserkundungen

Projekte

- Methodentage „Lernen lernen“
- Präventionsprojekte wie Drop & Hop, Sexualaufklärung, Anti-Mobbing- und Gewaltprävention
- internationaler Schüleraustausch und Schülerbegegnung
- Projekt „Eine Welt der Vielfalt“
- Theater- und Musikprojekte

Kooperationen und Partner



OBS Süd Delmenhorst

Anmeldung und Kontakt

Ein Anmeldeformular findet sich auf der Homepage.
Dies ist jedoch nur mit Schulstempel gültig.
Sie können im Sekretariat alle Unterlagen erhalten
und Ihr Kind anmelden.

Oberschule Süd Delmenhorst
Brendelweg 66
27755 Delmenhorst
Telefon: 04221/ 2757
Fax: 04221/ 23108
www.oberschule-delmenhorst.de

Schulleiter:
Herr Schroeder

Oberschule
mit den Zweigen
Realschule
Hauptschule

